

EINGEGANGEN

16. MRZ. 2017

SBER 6-337

Erled. Rel. Wst. T. FK

# Landtag Brandenburg Drucksache 6/ 6. Wahlperiode

## Antrag 2

des Abgeordneten

Christoph Schulze (Gruppe BVB-Freie Wähler)

an den Sonderausschuss BER am 20.03.17

## Bauteilkataloge und Prüfzeugnisse als Grundlage des Schallschutzprogramms der FBB GmbH

### Der Sonderausschuss BER möge beschließen:

Die Landesregierung wird beauftragt, die erforderlichen Vollzugshinweise zur Durchführung des Schallschutzprogramms am BER zu erlassen, um geeignete Schallschutzplanungen erstellen zu lassen oder offenzulegen mit dem Ziel darauf basierende, geeignete Schallschutzmaßnahmen zu ermöglichen.

Hierzu zählt insbesondere, die FBB zu folgenden Handlungen zu verpflichten:

- Erstellung eines Bauteilkataloges von mehrschaligen Baukonstruktionen mit anerkannten Prüfberichten.
- Erstellung eines Bauteilkataloges von Baukonstruktionen, deren Schalldämmmaße aufgrund von Aussagen aus der Fachliteratur hinreichend bestimmt sind, und der dem Landesamt für Umwelt zur abschließenden Begutachtung vorgelegt worden ist.
- diesen abgestimmten Bauteilkatalog auch in Hinblick auf die Abschirmung tieffrequenten Lärms bei allen Gebäuden im Tagschutzgebiet anzuwenden, insbesondere um Eigentümer über alternative und gleichzeitig geeignete Schutzkonzepte zu informieren. Die Anwendung bedeutet in diesem Zusammenhang auch, dass die einzelnen Baukonstruktionen und ihre Anwendung anhand von musterhaft dargestellten Gebäuden hinreichend in der Öffentlichkeit (insbesondere im Internet oder in printmedien) dargestellt werden.

Sollte die FBB nicht innerhalb von 4 Wochen die erforderlichen Unterlagen bereitstellen, sind aufsichtsrechtliche Maßnahmen zu ergreifen. Parallel sind nach einem Verstreichen

dieser Frist die Gesellschafterversammlung und der Aufsichtsrat darüber zu informieren, dass die FBB durch eigenes Verschulden Verzögerungen in der Durchführung des Schallschutzprogramms zu verantworten hat. Das eigene Verschulden resultiert bereits aus dem Sachverhalt, dass die Unterlagen bereits seit längerem der Aufsichtsbehörde und dem Sonderausschuss BER hätten vorgelegt werden müssen, zumindest aber die Grundlage für die Beauftragung von Baufirmen hätten sein müssen und den Eigentümern hätten rechtzeitig zur Verfügung gestellt werden müssen.

**Begründung:**

Es ist zwingend erforderlich, die bei den Ingenieurbüros vorhandenen Kenntnisse über einzelne Baukonstruktionen allen interessierten Eigentümern, Bauwilligen und Gemeinden und der allgemeinen Öffentlichkeit zur Kenntnis zu bringen. Es gehört nicht zu den Regelaufgaben von Architektur- und Ingenieurbüros und schon gar nicht von ausführenden Baufirmen sich in die Details der Schallschutzplanung der FBB GmbH (und deren bisher noch immer geheimer Grundlagen) einzuarbeiten – auch insofern ist diese Wissensverbreitung von großer Bedeutung. Zusätzlich sollten musterhafte Schallschutzlösungen präsentiert werden, so dass auch die Ingenieurbüros selbst einen Vorteil davon haben können, dass in der Region beispielhafte Schallschutzlösungen dokumentiert werden.



Christoph Schulze, 06.02.17

Gruppe BVB-Freie Wähler